

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.11.2020** von 19:00 Uhr bis 21:48 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 11.12.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Entschuldigt abwesend:

Herr Thomas Kraus

Ferner waren anwesend:

Herr Baumann

Herr Werner Dehm

Herr Erne

Frau Geier

Herr Ralph Mimler

Herr Stephan Uano

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Erster Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.11.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020
2. Neues Wohngebiet "Am Hirtenbach, Rettenbach", Bebauungsplan für die Fl.Nr. 117, Gemarkung Rettenbach
 - 2.1 Vorstellung der Honorarangebote hinsichtlich Ausarbeitung der Neuaufstellung Bebauungsplan und anschließendem Vergabebeschluss sowie nachträgliche Genehmigung der Vergabe "Artenschutzrechtliche Beurteilung" und Vermessungsarbeiten
 - 2.2 Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes und des Vorentwurfs des Bebauungsplans
 - 2.3 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger
3. Informationen der DB Netz AG zum Bahnprojekt Ulm - Augsburg
4. Präsentation der hydraulischen Kanalnetzberechnung; Vergabe über Sanierungsvorhaben im Kanalnetz
5. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Remshart für An-, Um- oder Neubau Feuerwehrhaus Remshart
 - 5.1 Fördermöglichkeiten für das Feuerwehrhaus Remshart
 - 5.2 Beschluss für die Vergabe der Machbarkeitsstudie
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
7. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 19.10.2020 werden folgende Einwände erhoben.

Auf Seite 205 wird der Satz:

„Auf die Nachfrage ob das bisher verlegte Glasfasernetz, das im Zuge der Förderung damals mit M-Net verlegt wurde weiter genutzt wird wurde bestätigt. Diese Bandbreite ist aber unzureichend, weshalb hier die Netzstruktur umgelegt wurde.“

wie folgt abgeändert:

„Die Antwort auf die Nachfrage ob das bisher verlegte Glasfasernetz, das im Zuge der damaligen Förderung verlegt wurde weiter genutzt wird, wurde verneint, da die Bandbreite unzureichend sei.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.10.2020

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Neues Wohngebiet "Am Hirtenbach, Rettenbach", Bebauungsplan für die Fl.Nr. 117, Gemarkung Rettenbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde konnte die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle auf Fl.Nr. 117, Gemarkung Rettenbach, erwerben.

Das Flurstück Nr. 117 hat eine Fläche von ca. 1,04 ha und befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Rettenbach. Nördlich und östlich der Fl.Nr. 117 befindet sich die öffentliche Verkehrsfläche „Hauptstraße“, südlich grenzt der Hirtenbach, ein Gewässer dritter Ordnung an.

Westlich der Fl.Nr. 117 befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen, von denen einige noch bewirtschaftet werden. Diese sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Dorfgebiet dargestellt.

Das Ziel der zukünftigen Entwicklung der Fl.Nr. 117 ist die Ausweisung von Wohnbauland, insbesondere für die Bürger der Gemeinde.

Hierzu bedarf es eines Bebauungsplanes da der südliche große unbebaute Teil des Flurstücks im sog. Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Der Bebauungsplan bekommt den Arbeitstitel „Am Hirtenbach, Rettenbach“.

Die Gemeinde hat hierzu drei Büros aufgefordert für den Bebauungsplan ein Angebot abzugeben, das wirtschaftlichste liegt vom Büro OPLA aus Augsburg vor.

Um die fachlichen Belange des Naturschutzes, des Artenschutzes, der Erschließung sowie des Immissionsschutzes für das Bebauungsplanverfahren aufbereiten zu können, wurden entsprechende Gutachten hierzu bereits in Auftrag gegeben.

Die ersten Ergebnisse dieser Gutachten liegen schon vor und werden mit dem Strukturkonzept und dem Bebauungsplanvorentwurf vorgestellt und beraten.

2.1 Vorstellung der Honorarangebote hinsichtlich Ausarbeitung der Neuaufstellung Bebauungsplan und anschließendem Vergabebeschluss sowie nachträgliche Genehmigung der Vergabe "Artenschutzrechtliche Beurteilung" und Vermessungsarbeiten

Sachverhalt:

Honorarangebote hinsichtlich Ausarbeitung der Neuaufstellung Bebauungsplan und anschließendem Vergabebeschluss:

Die Gemeinde hat hierzu drei Büros aufgefordert für den BB-Plan ein Angebot abzugeben und hat 2 Angebote (siehe Anlage) erhalten. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro OPLA aus Augsburg vorgelegt.

Nachträgliche Genehmigung der Vergabe „artenschutzrechtliche Beurteilung“ und Vermessungsarbeiten:

Die Vorsitzende hat die Vergabe anhand der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) erteilt und bittet um nachträgliche Genehmigung.

Die Nettopreise für das artenschutzrechtliche Gutachten belaufen sich auf 4.290,- und für die Vermessungsarbeiten auf 1.800,-€.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach erteilt dem Büro OPLA aus Augsburg anhand des vorliegenden Angebots den Auftrag und genehmigt die Vergabe für die „artenschutzrechtliche Beurteilung“ und die Vermessungsarbeiten nachträglich.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2.2 Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes und des Vorentwurfs des Bebauungsplans

Sachverhalt:

Herr Dehm und Herr Erne vom Ingenieurbüro OPLA stellten dem Gremium anhand der beigefügten Präsentation das städtebauliche Konzept und den Vorentwurf des Bebauungsplanes vor.

Herr Dehm erläuterte dem Gremium das eine Ausweisung als „Dorfgebiet“ des Baugebiets ohne die angrenzenden Hofstätten im westlichen Bereich in einem einfachen Bebauungsplan mit einzubeziehen nicht möglich ist.

Der Titel „Am Hirtenbach“ gilt nur für den Arbeitsvorgang, die spätere Straßenbezeichnung wird die „Hauptstraße“ bleiben.

Ein Gehweg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wurde mit eingeplant.

2.3 Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger

Beschluss:

Der GMR Rettenbach billigt den Vorentwurf des BB-Plans unter Maßgabe der heute getroffenen Anpassungen für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger, gem. § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss:

Der GMR Rettenbach beschließt auf Grundlage der räumlichen Abgrenzung des BB-Plan-Vorentwurfs den Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Am Hirtenbach, Rettenbach“.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3. Informationen der DB Netz AG zum Bahnprojekt Ulm - Augsburg

Sachverhalt:

Die Bahnstrecke von Ulm nach Augsburg gibt es schon seit über 160 Jahren. Heute gehört sie zu den meist befahrenen Strecken im Süden Deutschlands. Für den Nahverkehr stellt der rund 85 Kilometer lange zweigleisige Abschnitt eine wichtige Verkehrsader inmitten von Bayerisch Schwaben dar. Als Teil der wichtigen Verbindung von Köln über Frankfurt und Stuttgart in Richtung München hat die Strecke zudem eine überregionale Bedeutung. Derzeit verkehren die Züge des Fern-, Nah- und Güterverkehrs in dichter Folge auf dem zweigleisigen Abschnitt.

Der Bund hat das Projekt Ulm–Augsburg im sogenannten Bundesverkehrswegeplan 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestuft – das heißt, es hat höchste Priorität. Den Auftrag zur Planung dieses wichtigen Vorhabens hat der Bund an die DB Netz AG erteilt. Durch das Projekt soll vor allem der Schienenverkehr in und durch die Region schneller und besser werden. Daher sollen mehr Kapazitäten auf der Strecke geschaffen und der schnelle Fernverkehr vom langsameren Nah- und Güterverkehr auf neue Gleise getrennt werden.



Das Bahnprojekt Ulm-Augsburg schafft den Lückenschluss auf der Neu- und Ausbaustrecke zwischen München und Stuttgart sowie auf der europäischen Magistrale Paris–Wien/Bratislava.

In welcher Form und mit welchen konkreten Maßnahmen der Streckenausbau umgesetzt wird, steht noch nicht fest. Sowohl ein Ausbau der Bestandsstrecke als auch eine Neubaustrecke in bestimmten Abschnitten ist möglich. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 hat der Bund festgelegt, dass es für den

zukünftigen Streckenverlauf keine Vorfestlegung gibt, sondern im Dialog mit der Bevölkerung bestimmt werden soll. Im Rahmen der Planungen wird daher im Auftrag des Bundes untersucht, mit welchen Ausbauarbeiten die Projektziele am besten erreicht werden können. Eine Vorfestlegung oder Priorisierung einer bestimmten Variante gibt es dabei nicht. Natürlich werden auch Faktoren wie der Eingriff in Natur und Landschaft, die Auswirkungen auf Menschen und Lebensräume und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Den Planungsprozess begleitet die DB Netz AG dabei intensiv durch einen Dialog mit der Region und den Austausch mit der Öffentlichkeit. So kann der Bahnausbau im Einklang mit der Region erfolgen.

Aktueller Stand des Projektes

Noch befindet sich das Projekt ganz am Anfang der Planungen, in der sogenannten Grundlagenermittlung. Dabei werden zunächst die Gegebenheiten des Projektes analysiert und anschließend die genaue Aufgabenstellung erarbeitet. Erst im Zuge der anschließenden Vorplanung wird untersucht und bewertet, welche Maßnahmen konkret erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Momentan wird die verkehrliche Aufgabenstellung erarbeitet und dann kann die Erstellung der betrieblichen Aufgabenstellung starten. In den Aufgabenstellungen wird beispielsweise festgehalten, wie viele Züge mit welchen Geschwindigkeiten später einmal auf der Strecke fahren sollen. Im ersten Halbjahr 2019 wurde der Dialog mit der Region bereits gestartet. Die erste Gesprächsrunde ist abgeschlossen. Auch für dieses Jahr und den weiteren Projektfortschritt hat sich die DB Netz AG zum Ziel gesetzt, in einem intensiven Austausch mit der Region zu stehen. Einen verbindlichen Zeitplan für die weiteren Realisierungsschritte kann derzeit noch nicht benannt werden. Bis zum Jahreswechsel 2022/2023 sollen die Planungen soweit vorangebracht werden, dass ein behördliches Raumordnungsverfahren beginnen kann.

Das Projekt im Kontext der Region

Die Bahnstrecke zwischen Ulm und Augsburg bildet eine der zentralen Verkehrsachsen im bayerischen Teil von Schwaben. Nur einen knappen Kilometer nach dem Start im baden-württembergischen Ulm überquert sie die Donau und führt auf bayerischer Seite nach Neu-Ulm. Mit Neu-Ulm und Augsburg liegen zwei der drei größten Städte von Bayerisch Schwaben an der Bahnstrecke. Weitere große Infrastruktur-Projekte, die ebenfalls positiven Einfluss auf den Schienenverkehr in der Region haben, wurden in den vergangenen Jahren bereits gestartet oder umgesetzt. Dazu gehören insbesondere die Tieferlegung des Bahnhofs Neu-Ulm sowie der Gleise zwischen Ulm und Neu-Ulm (Neu-Ulm 21), das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm sowie der neue Augsburger Hauptbahnhof (Projekt Augsburg City). Das Bahnprojekt Ulm–Augsburg ist ein weiterer Baustein bei der Verbesserung des Schienenverkehrs in der Region.

Herr Markus Baumann von der DB Netz AG stellt dem Gremium das Projekt anhand der beigefügten Präsentation vor.

Momentan wird das Gemeindegebiet Rettenbach nicht von den Planungen betroffen sein, so Herr Baumann von der DB Netz AG. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht notwendig.

Die Vorsitzende hält das Gremium bei Neuerungen auf dem Laufenden.

4. Präsentation der hydraulischen Kanalnetzberechnung; Vergabe über Sanierungsvorhaben im Kanalnetz

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat zuletzt in seiner Sitzung vom 20.07.2020 die Erstellung einer hydrodynamischen Kanalnetzberechnung beschlossen.

Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlage für das sich anschließende mehrjährige umfassende Kanalsanierungsprogramm.

Die Ergebnisse aus dem Gutachten werden durch Herrn Mimmler, Fa. RIWA, umfassend in beigefügter Präsentation erläutert.

Im Gemeindegebiet wurden drei Bereiche lokalisiert, in denen es zu einem Überstau führen kann.

Auf Nachfrage ob dieser durch Erhöhung der Versickerungsflächen und der einhergehenden geringeren Einleitung von Niederschlagswasser entgegengewirkt werden kann, wurde dies zwar bejaht, es sei allerdings ein langwieriger und schwieriger Prozess (ca. 10 – 15 Jahre) bis hier eine spürbare Wirkung eintreten würde.

In der Beratung wurde deutlich, dass eine Fortschreibung der Flächen die zur Berechnung der Niederschlagswassereinleitung herangezogen werden nicht zwangsläufig immer angezeigt wird.

Eine Planung in die Bau-/ Sanierungsphase einzusteigen ist laut Herrn Mimmler ab nächstem Frühjahr denkbar.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt von den Ergebnissen der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Kenntnis und beschließt die Vergabe laut Angebot für die hydraulische Sanierungsplanung in Höhe von 4.466 € netto.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Remshart für An-, Um- oder Neubau Feuerwehrhaus Remshart

Sachverhalt:

Mit Datum 13.10.2020 beantragt die FFW Remshart laut beigelegtem Schreiben die Überprüfung der Machbarkeit für einen Um-, An- oder Neubau des Feuerwehrhauses Remshart, Kreuzweg 2.

Am bestehenden Gebäude liegen mehrere Problemstellungen vor:

- Keine Toiletten
- Kein fließendes Wasser
- Kein Telefonanschluss
- Keine Heizung
- Kein Raum für Büro (Datenschutz)
- Kein Schulungsraum
- Gebäude teilweise sanierungsbedürftig
- Gemäß Arbeitsschutz nicht zeitgemäß und nicht zulässig

Für die Machbarkeitsstudie wurden 2 Angebote vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

5.1 Fördermöglichkeiten für das Feuerwehrhaus Remshart

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2020 beantragte die Feuerwehr Remshart die Behandlung eines Antrages der auf die Verbesserung der Raumsituation wegen fehlender grundsätzlicher Einrichtungen im Feuerwehrhaus Remshart.

Dazu folgende Ausführungen von Kämmerer Herr Zeh:

Nach den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien ist prinzipiell die Schaffung **notwendiger Fahrzeugabstellplätze** förderfähig. Darunter fallen:

- Ersatzneubau eines Feuerwehrhauses
- Umbau eines zu diesen Zwecken erworbenen Gebäudes
- Erweiterung eines bestehenden Gebäudes um *zusätzliche* Stellplätze

Auch der Anbau von notwendigen weiteren Stellplätzen an bestehende Feuerwehrgerätehäuser sowie die Ersatzerrichtung von neuen Stellplätzen, für Stellplätze, die bisher nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen sind förderfähig.

Auf jeden Stellplatz wird ein Festbetrag wie im Feuerwehrwesen üblich gewährt.

D.h. es findet keine prozentuale Förderung zuwendungsfähiger Kosten statt. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Feuerwehren gemeindliche Pflichtaufgaben sind und die Gemeinden diese zu erfüllen haben und der Freistaat daher diese Aufgaben nur bedingt fördert. Im Regelfall muss daher davon ausgegangen werden, dass ein Feuerwehrhaus vorhanden ist.

Die Höhe beträgt 55.000 €/Stellplatz eines Einsatzfahrzeuges.

Baulich technische Verbesserungen in die Gebäudetechnik, wie etwa Wasseranschluss, ein WC, eine Heizungsanlage oder Aufenthaltsräume und Büros stehen mit den Stellplätzen nicht im Sachzusammenhang und sind daher vollständig nicht förderfähiger Aufwand der Gemeinde.

Eine Rücksprache mit der Förderstelle ergab auch keine gegenteiligen Aussagen. Es wurde sogar wegen der Kosten eines Neubaus nur um den „Preis“ dieser technischen Einbauten explizit davon abgeraten. Technische Auflagen an einen Neubau würden diesen stets wesentlich teurer machen und nur eine sehr schwache Förderung ergeben. Die Kämmerei empfiehlt daher, den Gedanken mehr in Richtung einer baulich-technisch notwendigen Ertüchtigung zu richten. Hier erreicht man mit wesentlich geringerem Mitteleinsatz den angestrebten Zweck.

Ebenfalls förderfähig wäre zudem ein Ersatzneubau, der alle Feuerwehren integriert und unter Förderaspekten die sicherlich beste Lösung ist. Gleichwohl bedarf es dazu natürlich einem politischen Willen und die notwendige Zustimmung der Wehren.

Die Fördermöglichkeiten sind unabhängig von der Tagalarmierung.

Im Diskussionsverlauf wurde nochmal auf die Dringlichkeit der zu befriedigenden Grundbedürfnisse der Feuerwehr Remshart hinsichtlich des jetzigen Standortes verwiesen.

Der Gemeinderat Rettenbach nimmt von den Fördermöglichkeiten Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

5.2 Beschluss für die Vergabe der Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Siehe hierzu den Sachverhaltsvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beauftragt eine Machbarkeitsstudie und vergibt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, das Ingenieurbüro Degen mit einer Bruttosumme von 5.916 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7:5

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.1:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Freisitzüberdachung auf Flur-Nr. 246/5 der Gemarkung Remshart, Am Silbersee 3, 89364 Rettenbach OT Remshart und zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 2.2 Private Grünfläche, 3.1.2 Bauflächen für die Gaststätte, 4.1 Maximale Grundfläche der baulichen Nutzung 500 m² und 5.2 Zulässige Dachneigung mindestens 27°.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.2:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt zum Bauantrag zur teilweisen Überdachung einer bestehenden Terrasse auf Flur-Nr. 603/8 der Gemarkung Rettenbach, Auf der Kohlstatt 12c, 89364 Rettenbach gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2.3:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und zwei Einliegerwohnungen auf Flur-Nr. 168 der Gemarkung Harthausen, Störchenriedstr. 4, 89364 Rettenbach OT Harthausen.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:

Der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Verlegung der Kiesabbau-Ausgleichsfläche von FlurNr. 2260, Gemarkung Rettenbach auf die FlurNrn. 2233/1 und 2248/1, Gemarkung Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 4:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

7. Sonstiges

Besonderheiten zu diesem TOP:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler